

Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	424.083.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	450.778.300 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
---------------------------------------	--------

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
--	--------

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.870.200 Euro
---	------------------

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	428.513.000 Euro
---	------------------

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.632.200 Euro
--	-----------------

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	56.016.800 Euro
--	-----------------

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	37.384.600 Euro
---	-----------------

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.800.000 Euro
---	----------------

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	472.887.000 Euro
---	------------------

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	488.329.800 Euro
---	------------------

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.962.900 Euro
----------------------------------	-----------------

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.962.900 Euro
---------------------------------------	-----------------

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
---------------------------------------	--------

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
--	--------

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.257.000 Euro
---	-----------------

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.621.500 Euro
---	-----------------

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.100.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.257.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.721.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 37.384.600 Euro festgesetzt. Für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 17.073.500 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

§ 6

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind ab einer Gesamtsumme ab 50.000 Euro im Haushaltsplan einzeln darzustellen.

Rotenburg (Wümme), 19. Dezember 2024

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Prietz
(Landrat)